

Zugestellt durch Post.at



# AMTSBLATT der Marktgemeinde

## St. Georgen am Ybbsfelde

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Willkommen in  St. Georgen am Ybbsfelde

[Suchtext...](#)

[AA](#) [AAA](#) >> [Veranstaltungen](#)

- Startseite
- Bürgerservice
- Bauen & Wohnen
- Help.gv.at
- Gemeindeamt
- Gemeindeeinrichtungen
- über die Gemeinde
- Ortsplan
- Tourismus/Freizeit
- Jugendseite
- Wirtschaft
- Vereine
- Veranstaltungen**
- Links
- Fahrplan Postbus

**Newsletter**

Ihre E-Mailadresse

- QuickLinks**
- Gästebuch
  - Seitenübersicht



### Surftipp

## MACHEN SIE DIE PASSKONTROLLE



### Ab 15.6.2012 werden bestehende Kindermit- eintragungen ungültig!

Sorgen Sie noch vor der Reisezeit für einen eigenen Reisepass Ihres Kindes!

Nähere Informationen beim Bürgerbüro der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Tel. 07472/9025-21130, [www.no.e.gv.at/Bezirke/BH-Amstetten/Buergerbuero.html](http://www.no.e.gv.at/Bezirke/BH-Amstetten/Buergerbuero.html) oder [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)

[www.passkontrolle.at](http://www.passkontrolle.at)

Als besonderen Surftipp finden Sie hier einen Link zu einem Verein, einer Organisationen, Körperschaft oder Club aus unserer Gemeinde:

[www.scu-stgeorgen.at](http://www.scu-stgeorgen.at)

**Top Aktuell**

[Help.gv.at](#)  
[Startseite](#)  
[Lage/Ortsplan](#)  
[Statistische Daten](#)  
[Gemeindeeinrichtungen](#)

**NEWS**

**Stellungskundmachung 2012**

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 146/2001, haben sich alle...  
[mehr](#)

**NÖ Radfahrlhelmaktion 2012**

Der Frühling kommt und damit auch wieder die Radfahrtsaison.  
[mehr](#)

**NÖGKK: Vorsorgeuntersuchung**

Spezielle Einladung für die Generation 50+ zur Vorsorgeuntersuchung  
[mehr](#)

**VERANSTALTUNGEN**

- Seniorenachmittag** 21.3.2012  
Pfarre St. Georgen/Y.
- Fest d. Versöhnung** 22.3.2012  
Pfarre St. Georgen/Y.
- Ostermesse der Volksschule** 30.3.2012  
Volksschule St. Georgen/Y.
- 11. Preisschnapsen** 31.3.2012  
Feitl Club Krahof/St. Georgen
- Anbetungstag** 4.4.2012  
Pfarre St. Georgen/Y.
- Seniorenachmittag** 18.4.2012  
Pfarre St. Georgen/Y.

Nummer 2 – 23. Jahrgang  
März 2012

Amtsblatt der Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde, Redaktion: Tel. 07473/2312, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde, Marktstraße 30, Verlagspostamt: 3300 Amstetten, Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde, 3304, Verlags- Herstellungs- und Erscheinungsort: St. Georgen am Ybbsfelde. Druck- und Satzfehler vorbehalten!

**Parteienverkehr:**  
 Mo., Mi., Do., Fr. 8<sup>00</sup> – 12<sup>00</sup> Uhr  
 Di. 13<sup>00</sup> – 19<sup>00</sup> Uhr

**Bürgermeistersprechtag:**  
 Di. 16<sup>00</sup> – 19<sup>00</sup> Uhr, Do. 9<sup>00</sup> – 12<sup>00</sup> Uhr

**Internet:** <http://www.st-georgen-ybbsfelde.gv.at>  
**e-mail:** [gemeinde@st-georgen-ybbsfelde.gv.at](mailto:gemeinde@st-georgen-ybbsfelde.gv.at)

# ÄRZTLICHE VERSORGUNG

## Wochenend- und Feiertagsdienste

April	Prakt. Arzt	
01.	Dr. Höllrigl-Raduly	07479/7439
07./08./09.	Dr. Schwarzecker	07473/2627
14./15.	Dr. Freynhofer	07471/2280
21./22.	Dr. Höllrigl-Raduly	07479/7439
28./29./30.	Dr. Sturl	07472/62252
Mai	Prakt. Arzt	
01.	Dr. Sturl	07472/62252
05./06.	Dr. Freynhofer	07471/2280
12./13.	Dr. Sturl	07472/62252
16./17.	Dr. Schwarzecker	07473/2627
19./20.	Dr. Schwarzecker	07473/2627
26./27./28.	Dr. Höllrigl-Raduly	07479/7439

Zahnarzt-Notdienst	
DDr. Hidasi, Oed	07478/23766
DDr. Chahin, Gaming	07485/97270
Dr. Reisinger, Amstetten	07472/61900
Dr. Sachslehner, Waidhofen/Y.	07442/53990
Dr. Staudinger, Persenbeug	07412/55560
Zahnarzt-Notdienst	
Dr. Höbarth-Haydn, Neumarkt/Y.	07412/58985
Dr. Lehner, Böhlerwerk	07442/63017
DDr. Chahin, Gaming	07485/97270
DDr. Hidasi, Oed	07478/23766
Dr. Altrichter, Allhartsberg	07448/20222
Dr. Eckert, Amstetten	07472/29064

Im Internet abrufbar unter: <http://cms.arztnoe.at/cms/ziel/100980/DE/> bzw. unter <http://noezz.at/kammer/aktuellenotdienste.htm>

## Elternberatung

Unter dem Titel „**Elternberatung**“ wird mit einem neuen Team die bisherige Mutterberatung mit Kinderärztin Dr. Silvia Reisner-Reininger und Hebamme Carola Kerbler **jeden letzten Freitag im Monat** von **8.30 – 10.00 Uhr im Landeskindergarten St. Georgen/Y.** durchgeführt:

Nächste Termine: **30. März, 27. April, 25. Mai, 22. Juni**

Die Eltern der Kleinkinder werden ersucht, diese Beratung in ihrem eigenen Interesse in Anspruch zu nehmen! Um telefonische Anmeldung (jeweils Mi. od. Do. zw. 8<sup>30</sup> u. 10<sup>00</sup> Uhr) vor den Beratungsterminen unter 0681/20178933 wird gebeten! Beim Besuch der Mütterrunde/Elternberatung ist zu beachten, dass Kinder ohne akute Infekte kommen, sonst müssten sie einen Arzt in der Ordination aufsuchen! Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.devstgeorgen-ybbsfelde.at/muetterrunde\\_\\_\\_elternberatung.html](http://www.devstgeorgen-ybbsfelde.at/muetterrunde___elternberatung.html)

### Urlaub des Gemeindefarztes

Der Gemeindefarzt Dr. Werner Schwarzecker ist von **7. bis 11. Mai 2012** in Urlaub.

### Urlaub des Zahnarztes

Der Zahnarzt DDr. Walter Primik ist von **12. April bis 4. Mai 2012** in Urlaub.

### Erreichbarkeit des Gemeindefarztes

Der Gemeindefarzt ist für dringende medizinische Hilfe an Wochentagen außerhalb der Ordinationszeiten bis 19<sup>00</sup> Uhr, während des Wochenend- und Feiertagsdienstes von 0 – 24<sup>00</sup> Uhr (07473/2627) erreichbar. Für dringende med. Notfälle an Wochentagen während der Nacht von 19<sup>00</sup> bis 07<sup>00</sup> Uhr wählen Sie den Notruf des ärztlichen Bereitschaftsdienstes oder des Roten Kreuzes. (siehe unten)

### Ordinationszeiten der Kinderärztin

Dr. Silvia Reisner-Reininger  
Mi. u. Do. ab 08<sup>00</sup> Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung  
(☎ 0664/3887631, St. Georgen/Y., Johannesstraße 5)

### Ordinationszeiten des Gemeindefarztes

Mo., Di., Do., Fr. 08<sup>00</sup> bis 11<sup>00</sup> Uhr  
Di. 16<sup>00</sup> bis 18<sup>00</sup> Uhr  
(☎ 07473/2627, St. Georgen/Y., Marktstraße 30)

### Ordinationszeiten des Zahnarztes

Mo., Di., Do. 08<sup>00</sup> bis 11<sup>30</sup> und 13<sup>30</sup> bis 16<sup>00</sup> Uhr  
Mi. nach Vereinbarung, Fr. 08<sup>00</sup> bis 11<sup>30</sup> Uhr  
(☎ 07473/2010, St. Georgen/Y., Marktstraße 30)

Feuerwehr	☎ 122	Damit der <u>Polizeinotruf</u> Amstetten erreicht wird, muss im Bereich der Vorwahlen 07473 und 07471 <b>die Vorwahl 07472</b> gewählt werden.
Polizei	☎ 133	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 141	19 <sup>00</sup> - 07 <sup>00</sup> Uhr wochentags - 0 <sup>00</sup> - 24 <sup>00</sup> Uhr Sa. So.– u. Feiertag
Rotes Kreuz	☎ 144	<b>N O T R U F</b>



## NÄCHSTER BAUSPRECHTAG

Um Genehmigungsverfahren in Bauangelegenheiten so weit wie möglich zu vereinfachen und auch rascher abzuwickeln, wird am

**Dienstag, dem 3. April 2012 von 18<sup>00</sup> bis 19<sup>00</sup> Uhr**

im Gemeindeamt ein Bausprechtag abgehalten. Unser Bausachverständiger, Baumeister Ing. Rupert Kern und die Baubehörde stehen den Bauwerbern in Bauangelegenheiten zur Verfügung.

**Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Voranmeldung (07473/2312) ersucht.**



## NOTARIELLE BERATUNG

Herr **Mag. Erwin Kollermann-Grissenberger** (öffentlicher Notar in Amstetten) wird im Gemeindeamt zur kostenlosen und umfassenden Beratung zu den Bereichen, Kauf-, Tausch-, Schenkungs- und Wohnungseigentumsverträge, Teilungsverträge, Grundparzellierungen, Pacht- und Mietverträge, Schuldschein und Darlehensverträge, Ehepakete, Erbverträge, Heiratsgutbestellung, Grundbuchsangelegenheiten, Testamente, Verlassenschaftsabwicklungen, Vormundschaftssachen und Adoptionen am

**Dienstag, dem 3. April 2012**

von 17<sup>00</sup> bis 19<sup>00</sup> Uhr

**Dienstag, dem 25. September 2012**

von 17<sup>00</sup> bis 19<sup>00</sup> Uhr (Termin wurde geändert!)

im Gemeindeamt (Sitzungssaal) für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.

Voranmeldungen und Vorabinformationen — Tel. Nr. 07472/68680.

## DOKUMENTENMAPPE FÜR NEUGEBORENE

Nachdem auf Grund gesetzlicher Änderungen die Anmeldung von neugeborenen Kindern bereits meist beim Geburtsstandesamt erfolgt, erhalten die Eltern oftmals mit der Geburtsurkunde auch eine Meldebestätigung. Somit scheint der Weg zur Wohnsitzgemeinde nicht mehr notwendig zu sein.

Dennoch ersuchen wir die jungen Eltern, auch einen Abstecher zum Gemeindeamt zu machen, wo sie diverse Infos (Mutterberatung, Babytreff, NÖ Familienpass, Antrag Familienbeihilfe usw.) erhalten und eine nützliche **Dokumentenmappe** mit Informationen des Landes NÖ auf sie warten.



*Gesunde Gemeinde*



***Attraktiv und erfolgreich  
durch die richtigen Farben***

Farb- und Typberatung — Der Typ wird nicht verändert  
sondern die Persönlichkeit hervorgehoben

**Dienstag, 20. März 2012 - 16:30 — 19:00 Uhr**  
**Dienstag, 27. März 2012 - 16:30 — 19:00 Uhr**  
**Dienstag, 3. April 2012 - 16:30 — 19:00 Uhr**  
**im Landeskindergarten**

Kurleitung:

Elke Brandstetter-Eder

Kosten:

ca. € 30,- bis € 36,- pro Person

Info und Anmeldung:

Jäger Johanna 0650 / 6060337

Achtung:

begrenzte Teilnehmerzahl



# Gesunde Gemeinde



Die **Gesunde Gemeinde** ladet in Zusammenarbeit mit dem **Kneippverein Blindenmarkt zum Stammtisch mit Cilli Deinhofer** über die Anwendungen von **EMa (=Effektive Mikroorganismen)**.

Wissenswertes von EMa und der vielseitigen Anwendung, sei es im Haushalt, im Garten, in Teichen, Biotopen in der Landwirtschaft (zur Verbesserung der Boden- und Wasserqualität), bei Tieren usw. erfahren Sie am

**Freitag, dem 23. März 2012 um 19<sup>00</sup> Uhr im Gasthaus Pitzl in Blindenmarkt**

Kostenbeitrag: Freiwillige Spenden

## SEHEN SIE DIE MILCHSTRASSE?



Wann haben Sie zuletzt einen prächtigen Sternenhimmel erlebt? Oder kennen Sie all dies nur aus dem Planetarium? Wenn das der Fall ist, dann fragen Sie sich doch, warum? Verantwortlich für das Verblässen unseres Sternenhimmels sind die zunehmenden künstlichen Lichtquellen von Siedlungen, Großstädten und Industrieanlagen, die zur sogenannten „Lichtverschmutzung“ beitragen. Die künstliche Aufhellung hat nicht nur für den Menschen negative Folgen, der an der Reizüberflutung leidet, sondern gerade auch für die Tierwelt.

Das UV-Licht des Mondes bzw. der Himmelskörper hilft Insekten und Vögeln, sich bei ihren Flügen zu orientieren. Wenn Insekten die Himmelskörper nicht mehr sehen, fixieren sie stattdessen nahe gelegene Lichtquellen, wodurch sie geblendet werden und die Orientierung verlieren. Viele verletzen sich beim Aufprall oder verbrennen nach dem Eindringen in den Leuchtkörper. Auf diese Art und Weise sterben jährlich Millionen nachtaktiver Insekten. Da diese oft Hunderte von Metern extrem stark von Lampen angezogen werden („Staubsaugereffekt“), entstehen darüber hinaus Nahrungsdichteverchiebungen innerhalb von Ökosystemen.

Auch Zugvögel, die zu zwei Drittel in der Nacht wandern, orientieren sich an den Sternen und werden so von der Lichtverschmutzung beeinflusst. Während ihres Flugs in den Süden werden sie durch starke Lichtkonzentrationen – etwa von „Skybeamern“ – fehlgeleitet. Bei Kollisionen mit Gebäuden finden viele Vögel den Tod („Tower-Kill Phänomen“).

Es bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, um die Lichtverschmutzung zu reduzieren. Generell gilt: Nicht die Lichtquelle sollte zu sehen sein, sondern das zu beleuchtende Objekt!

**Was kann man tun um die Lichtverschmutzung zu minimieren?**

### Gezielt beleuchten

Als Privatperson kann man im Haus oder im Garten auf Dauerbeleuchtung verzichten. Als Alternative können Bewegungsmelder verwendet werden, die gleichzeitig Energie sparen.

### Die Farbe macht's

Nicht nur vor dem Hintergrund des Energiesparens ist es sinnvoll, Natriumdampf- Niederdrucklampen anstelle der gängigen Quecksilberdampf-Hochdrucklampen zu verwenden. Das emittierte Licht dieser Lampen ist an das menschliche Sehvermögen angepasst, während sie im UV-Bereich, wo nachtaktive Insekten ihr Sehmaximum haben, kaum Licht emittieren. Um zusätzlich Kosten und Energie zu sparen, empfiehlt es sich in den späteren Nachtstunden – bei einem geringeren Verkehrsaufkommen – die Leistung der Lampen zu reduzieren.

### Von oben statt von unten

Lampen im Außenbereich sollten so eingebaut sein, dass die Leuchten nur nach unten und auf das wirklich Notwendige strahlen. Die gleiche Ausrichtung der Lampen gilt auch für Werbebeleuchtungen.

### Ablenden statt blenden

Die Beleuchtung sollte so installiert sein, dass eine mögliche Blendung minimiert wird. Bei Gebäudebeleuchtungen, falls überhaupt notwendig, sollte auf eine exakte Ausrichtung der Strahler geachtet werden. Touristische Beleuchtungen besonders im Außenbereich sollten nach 23 Uhr ganz abgeschaltet werden.

# BLUMENAKTION

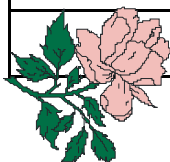
Schule in der Gärtnerei vom 26.03. bis 30.03.2012  
**Riesenzwiebelprojekt—Zwiebelpflanzenverkauf ab Mitte Mai 2012**  
**Nähere Information in der Gärtnerei Schlemmer Tel.Nr.: 07472 64600**

Auch heuer haben wir großen Wert auf einheimische Pflanzen gelegt, und daher die Gärtnerei Schlemmer mit der Blumenlieferung beauftragt. Die Gärtnerei Schlemmer behandelt die Pflanzen mit EM-Technologie, Homöopathie und flüssigem biologischen Dünger.

Dies stärkt die Pflanzen gegen Schädlinge und Krankheiten.

## Bestellschein:

Pflanzenart	Farbe	Bestellmenge	€/ Stk.	Gesamtpreis
Pelargonien stehend	rot		1,55	
	rosa		1,55	
Pelargonien halbhängend (Züricher)	rot		1,55	
Pelargonien gefüllt hängend	rot		1,55	
	rosa		1,55	
	lila		1,55	
	rot-weiß		1,55	
Pelargonien einfachblühend hängend	rot		1,50	
	rosa		1,50	
	lila		1,50	
Knollenbegonien	gemischt		1,80	
Fuchsien stehend	rot-lila		1,70	
	rot-weiß		1,70	
Fuchsien hängend	rot-lila		1,70	
	rot-weiß		1,70	
Margeriten stark wachsend	weiß		1,60	
	gelb		1,60	
Asparagus			1,60	
Wasserfuchsien gem.			0,75	
Verbenaen hängend	rot		1,50	
	rosa		1,50	
	blau		1,50	
Elfengold/Plectranthus			1,50	
Fächerblume/Scaevolo	blau		1,60	
Balkongold/Bidens	gelb		1,50	
Goldtaler/Astericus	gelb		1,50	
Surfinia Tb 12	pink		1,55	
	blau		1,55	
	weiß		1,55	
<b>Zwischensumme — erste Seite</b>				



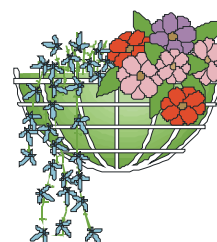
Pflanzenart	Farbe	Bestellmenge	€/ Stk.	Gesamtpreis
 Petunien	rot		0,45	
	rosa		0,45	
	blau		0,45	
	weiß		0,45	
Hawaifuchsien	rot		2,00	
Impatiens - Neuguinea Hybriden	rosa		2,00	
	lila		2,00	
	weiß		2,00	
Kapmargerite (Osteospermum)	gelb		2,00	
	orange		2,00	
Wasserfuchsien gefüllt	gemischt		1,80	
Buntnessel			1,60	
Eisbegonien	rot		0,45	
	rosa		0,45	
	weiß		0,45	
Lobelien	blau		0,45	
Tagetes große Blüten	gelb		0,50	
	orange		0,50	
Tagetes kleine Blüten	gelb		0,45	
	orange		0,45	
Silberblatt			0,50	
Agaratum			0,45	
Salvien	rot		0,45	
	blau		1,00	
Alyssum	weiß		0,45	
Aztekengold (Sanvitalia)			1,55	
1 Sack Spezialblumenerde Sondermischung Schlemmer	ca. 70 l		11,00	
Langzeitdünger 5-6 Monate	ca. 1 kg		9,00	
Zwischensumme Seite 1				
Zwischensumme Seite 2				
<b>Gesamtsumme</b>				

**Telefonnummer:** .....

**Name:** .....

**Adresse:** .....

.....



**Letzter Abgabetermin für die Blumenbestellung:  
Dienstag, 10. April 2012 von 13.00 bis 19.00 Uhr im Gemeindeamt**

**Die bestellten Blumen können am Donnerstag, dem 26. April 2012 in der Zeit von 15.00 - 17.00 Uhr beim alten Feuerwehrdepot (Volksschule, Zufahrt Fam. Weidinger) abgeholt werden.  
(Aus Umweltschutzgründen werden mitgelieferte Tassen und Töpfe zurückgenommen.)**

# ACHTUNG HAUSBRUNNENBESITZER

## Gemeindewasserleitung — Hausbrunnen

In den Versorgungsgebieten der öffentlichen Wasserversorgungsanlage besteht Anschlusszwang gemäß § 2 NÖ Wasserleitungsgesetz. Bei einigen Objekten mit noch bestehenden Hausbrunnen wurde festgestellt, dass von der öffentlichen WVA kaum Trinkwasser entnommen wird (krasser Minderverbrauch trotz ständiger Nutzung). Es muss daher angenommen werden, dass das Trinkwasser durch das Wasser vom eigenen Hausbrunnen ersetzt wird. Dieser Umstand ist gesetzeswidrig. Die Konsequenzen für die Trinkwasserversorgung bei Fehlanschlüssen können eine Verkeimung, Gefährdung der anderen Wasserbezieher, Gefährdung des Betriebes und der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Wasserversorgung sein.

Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, dass eine mechanische Verbindung des Rohrleitungsnetzes der eigenen WVA mit dem der öffentlichen WVA laut Gesetz **strengstens verboten** ist.

## Überprüfung gem. Wasserleitungsverordnung

Bei den an die öffentliche WVA angeschlossenen Objekten mit krassem Minderverbrauch wird in den nächsten Monaten eine Überprüfung gemäß § 7 der Wasserleitungsverordnung über die ordnungsgemäße Ausführung der Hausleitung durchgeführt.



## GÜLTIGKEIT & ERNEUERUNG VON FÜHRERSCHEINEN



Ab dem 19. Jänner 2013 ausgestellte Klassen A und B sind 15 Jahre gültig.

Alle vor 2013 ausgestellten Führerscheine (Papier- und Scheckkartenführerscheine)

müssen bis spätestens Ende 2032

gegen Scheckkartenführerscheine mit Befristung umgetauscht werden.

Bei der Erneuerung von Führerscheinen wird in Österreich keine Überprüfung des Gesundheitszustandes vorgenommen – auch nicht bei Kfz-Lenkerinnen und – Lenkern, die älter als 50 Jahre sind. Ebenso sind keine zusätzlichen Auffrischkurse für Kfz-Lenkerinnen und –Lenker, die älter als 50 Jahre sind, vorgesehen.

### **So einfach geht der Umtausch (nicht verpflichtend)!**

Sie wollen Ihren alten Papier-Führerschein gegen den Scheckkartenführerschein eintauschen? Sie gehen zu einer Führerscheinbehörde und beantragen den neuen Scheckkartenführerschein. Sie zahlen die Gebühr entweder mit Erlagschein oder direkt bei der Behörde ein.

### **Möglichkeit 1:**

Sie geben Ihren alten Führerschein bei der Behörde ab und erhalten den vorläufigen Führerschein. Innerhalb von 5 bis 10 Tagen wird Ihnen der neue Scheckkartenführerschein per Post zugestellt.

### **Möglichkeit 2:**

Sie behalten Ihren alten Führerschein. Nach 5 bis 10 Tagen können Sie den neuen Führerschein bei der Führerscheinbehörde abholen und geben Ihren alten Führerschein dort ab.

## ACHTUNG HUNDEBESITZER

Es wird darauf hingewiesen, dass die Chip-Pflicht, u. die damit verbundenen Registrierung von Hunden **nicht die Anmeldung des Hundes im Gemeindeamt ersetzt!**

### **Auszug aus dem NÖ Hundabgabegesetz 1979, Allg. Bestimmungen §1, Ziffer 2**

Die Gemeinden werden gemäß § 8 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45, ermächtigt, für das Halten von Nutzhunden, für deren Halten nicht bereits auf Grund bundesgesetzlicher Ermächtigung eine Hundeabgabe erhoben werden darf, durch Verordnung des Gemeinderates eine Hundeabgabe nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu erheben.

### **§ 4 Ziffer 1**

Abgabepflichtig ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält. Der Nachweis, dass ein Hund das abgabepflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes. Vermag dieser den Nachweis nicht zu erbringen, so ist ihm die Hundeabgabe mit Bescheid vorzuschreiben.

(1) Für jeden Hund ist einmalig nach Einlangen einer Anzeige über den Erwerb eines Hundes oder den Zuzug mit einem Hund eine neue Hundeabgabemarke gegen Erstattung der Selbstkosten auszufolgen.

**§ 7 Ziffer 6;** Die in veterinärpolizeilichen Vorschriften enthaltenen besonderen Vorschriften über die Kennzeichnung oder besondere Verzeichnung von Hunden werden durch die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht berührt.

### **Auszug aus dem NÖ Hundehaltegesetz**

**§ 8 Ziffer 2;** Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich und funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- u. Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

**§ 8 Ziffer 3;** An den in Ziffer 2 genannten Orten müssen Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.



**FÜREINANDER  
& MITEINANDER**

*lebenswertes St. Georgen/Y*

niederösterreichische  
**DORF & STADT**  
erneuerung



HILFSWERK

## Unseren Kindern Zeit schenken

Unter diesem Motto besucht Ingrid Artmüller seit Jänner ehrenamtlich einmal pro Woche die Kinder der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule St. Georgen/Y. Die Kinder werden von Pädagogin Karin Huber und dem Lehrerteam bei Hausübungen unterstützt, danach verbringen sie gemeinsam Zeit mit Aktivitäten wie Spielen, Basteln oder Vorlesen. Spaß und Freude kommt bei jedem Besuch nicht zu kurz, für die pensionierte St. Georgnerin sind diese Besuche eine wertvolle Abwechslung und Herausforderung zugleich. Die Kinder sind von Ingrid Artmüller begeistert und können ihren nächsten Besuch kaum erwarten.



Kinder der Nachmittagsbetreuung, Dir. Barbara Dobrovits, Ingrid Artmüller, Pädagogin Karin Huber (v.l.n.r.)

Das Lehrerteam der Volksschule unter der Leitung von Direktorin Barbara Dobrovits und die Leiterin des Besuchsdienstes DGKS Karin Ebner sind davon überzeugt, dass es in Zukunft sehr wichtig sein wird, Generationen gegenseitig zu sensibilisieren und zu vernetzen um mehr Verständnis füreinander zu bekommen. Dieses Projekt ist ein weiterer Schritt um das „WIR“ in unserer Gemeinde modern zu machen.



**FÜREINANDER  
& MITEINANDER**

*lebenswertes St. Georgen/Y*

## EINLADUNG ZUM BABYTURNEN

**Mütter turnen mit ihren Kindern (ab dem 1 Jahr bis zum 3 Jahr)**



Ansprechperson: Bettina Poxhofer

Wo: Volksschule St. Georgen/Ybbsfelde

Wann: jeden 2. Donnerstag von 9.00 – 9.50 Uhr  
(ausgenommen Ferien und Feiertage, Turnen ist grundsätzlich gegengleich zur Spielegruppe)

Dauer: ca. 45 min (dann gemeinsames Wegräumen)

Preis: € 1,00/Kind und Termin

Info unter: 0664/738 75 160 (Poxhofer Bettina)

Mitzubringen: Bequeme Kleidung (schon angezogen), Hausschuhe oder Turnschuhe (keine schwarze Sohle).

### Zur Verstärkung des Jugendhelfer-Teams sucht das NÖ Hilfswerk NACHHILFEBETREUER/IN

Als **NachhilfebetreuerIn** bereiten Sie Kinder und Jugendliche in bestimmten Fächern auf Tests, Schularbeiten und Nachprüfungen vor.

- Angebot:**
- \* Freier Dienstvertrag (Pensions-, Unfall- und Krankenversicherung)
  - \* Kostenlose Aus- und Weiterbildung
  - \* Fachliche und organisatorische Betreuung vor Ort
  - \* Erfahrungsaustausch in der Gruppe
  - \* Flexible Zeiteinteilung

**Wer sich dem Jugendhelfer-Team des Hilfswerks AMSTETTEN anschließen möchte, ist gerne willkommen.** Mitzubringen sind Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, Offenheit und die Fähigkeit, auf andere einzugehen.

HILFSWERK AMSTETTEN

Ardaggerstraße 50, 3300 Amstetten

Tel. 07472/61520 21

[kijufa.amstetten@noe.hilfswerk.at](mailto:kijufa.amstetten@noe.hilfswerk.at)

